

Zu veröffentlichen im "Bitburger Landboten" Nr. 38/2021 am 25.09.2021

Ortsgemeinde Oberweiler

Bekanntmachung

Bebauungsplan Teilgebiet "Bitburger Straße – Ober dem Tal" Ortsgemeinde Oberweiler

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §§ 13b i. V. m. 13a Abs. 2 Nr. 1 u. 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ortsgemeinderat Oberweiler hat am 22.07.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Bitburger Straße – Ober dem Tal" aufzustellen.

Der Planaufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, der Ortsgemeinderat hat in gleicher Sitzung über den Bebauungsplanentwurf beraten und beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Oberweiler, Flur 6, Nrn. 60 tlw. und 61 tlw. und ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt. Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg eingesehen werden.

Die Planung wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB wird hier von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Grundsätzliches Ziel der Planung:

Durch den Bebauungsplan sollen im Wesentlichen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um für den nachgewiesenen örtlichen Bedarf weiteres Wohnbauland zur Eigenentwicklung bereitstellen zu können.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Bitburger Straße – Ober dem Tal", bestehend aus der Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung liegt nunmehr gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit

vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern bzw. Stellungnahmen zur Bebauungsplanaufstellung vorbringen. Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und auch auf elektronischem Wege zu der Planung Stellung beziehen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, den 16.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land

Josef Junk
Bürgermeister